

## Liebe Leserinnen, liebe Leser

Interviews mit dem IHS-Ökonom Thomas Czypionka versprechen stets gute Geschichten. Es war naheliegend, ihn für dieses Heft um seine Analyse zur Gesundheitsreform zu bitten. Nachdem etwas Wasser die Donau hinunter geflossen war, ließen sich manche Einsichten klarer formulieren. Seine Ansicht zur Gefahr der „Konzernisierung“ – O-Ton Ärztekammer – ist eindeutig: Er halte dies von den Gesetzesmachern für weder beabsichtigt noch für legislativ machbar. Die Ärztekammer wird seit Ende ihres Vetorechts bei den Stellenplänen nicht müde, bei jeder Pressekonferenz gegen die Übernahmegefahr der heimischen Ordinationen zu wettern. Die Kammer hätte mit ihrer Besorgnis recht, wenn diese eine feste Grundlage hätte. So aber bleibt der Eindruck, dass in den aktuellen gesundheitspolitischen Äußerungen der Landesvertretung viel Kränkung mitschwingt. Und es erinnert an die Kampagne der Kammer gegen ELGA im Jahre 2016, als die damaligen Pläne der digitalen Gesundheitsagentur in der Öffentlichkeit regelrecht zerschossen wurden – aus mehr als fadenscheinigen Gründen, die heute allesamt nicht mehr zählen. Der Ausbau der heimischen eHealth-Struktur wurde daraufhin von den damaligen Gesundheitspolitikern für mehrere Jahre aufs Nebengleis gestellt – ein Versäumnis, das Österreich europaweit vom Vorreiter zum Mitläufer bei digitalen Gesundheitsprojekten machte.



Foto © Ruhaltinger

Erlauben Sie mir zum Abschluss noch, ein „Farewell“ an unseren Geschäftsführer Alois Sillaber hinterherzurufen, der den Verlag verlässt. Er war Initiator des ÖKZ-Relaunches und unverbrüchlicher Fels, der selbst bei den vehementesten Interventionen Rückendeckung gab. Ein Heftverantwortlicher muss sich glücklich schätzen, unter diesen Bedingungen engagierten Fachjournalismus betreiben zu dürfen. Alles Gute!!

**JOSEF RUHALTINGER**

ruhaltinger@gesundheitswirtschaft.at

---

Die Unterscheidung zwischen redaktionellen Inhalten und Werbung ist unseren Leserinnen und Lesern und uns wichtig. Entgeltliche Einschaltungen sind im Sinne des § 26 Mediengesetz als solche gekennzeichnet, in anderer Schrift gesetzt, orange hinterlegt oder Teil von GESUNDHEITSWIRTSCHAFT.